

Pacht-Waldsparvertrag Nr.:

Verbindliche Vereinbarung zur Pacht von Grundfläche in Paraguay - einschließlich dessen forstwirtschaftlicher Nutzung und Pflege



zwischen

VP:

Telefon +49 (0) 4135 – 82 07 19
Fax +49 (0) 4135 – 82 07 24
Amtsger. Lüneburg HRA 200477
Steuer-Nr.: 33/201/03468

Forstinvest GmbH & Co KG, Im Peulfeld 4b, 21394 Kirchzellern
Geschäftsführer: Harald Rode, Bernd Schröder

info@forstinvest.de
www.forstinvest.de

(im folgenden **Verpächter** genannt)

und

Name, Vorname:

Geb.-Datum:

Straße:

Telefon:

PLZ / Ort:

E-Mail:

(im folgenden **Pächter** genannt)

Erklärung nach dem Geldwäschegesetz

gültiger Personalausweis gültiger Reisepass

Ausweis-Nr.

Ausstellende Behörde

Ausstellungsdatum

Geburtsort

Wirtschaftliche Berechtigung

Der/Die Antragsteller/in handelt auf eigene Rechnung
 auf Rechnung von:

Vor-/Nachname

Straße, Hausnr.

PLZ, Ort

Der Pächter pachtet Land (Weide- oder Brachland) im Projektgebiet in Ostparaguay (= Umfeld der Stadt Villarrica), welches zur Aufforstung vorgesehen ist, und erteilt dem Verpächter gleichzeitig den Auftrag, dieses forstwirtschaftlich zu betreuen: geplante Laufzeit (Endernte): 15 Jahre

Wald-Sparplan / Eukalyptus Hybride
30,- € je Erntebaum auf 40 m² Fläche (mindestens 80 m² / 2 Ernte bäume mtl.)

Anzahl Erntebäume monatliche Rate:

Öko-Sparplan (50 % Eukalyptus / Rest: heimische Baumarten)
40,- € je Erntebaum auf 50 m² Fläche (mindestens 50 m² / 1 Erntebaum mtl.)

Anzahl Erntebäume monatliche Rate:

Gesamtrate mtl.:

Jahresbetrag:

Erste Rate fällig bis zum 15. des auf den Vertragsabschluss folgenden Monats.

Der Waldsparvertrag läuft mindestens 12 Monate und verlängert sich jeweils um ein weiteres Jahr, wenn er nicht vor Ablauf des 12. Monats durch den Pächter oder Verpächter gekündigt wird. Sollte der Verpächter auf Grund steigender Kosten oder zunehmender Inflation die monatlichen Pacht- und Bewirtschaftungsbeiträge erhöhen, erhält der Pächter ein außerordentliches Kündigungsrecht.

Von den Verkaufsprospekten abweichende weitere, insbesondere mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Vermittler oder sonstige Dritte sind nicht befugt, Auskünfte zu erteilen oder Zusicherungen abzugeben, die von den Angaben der Prospekte und Internet-Homepage (www.forstinvest.de) abweichen oder darüber hinausgehen.

Die Angaben auf der Rückseite (bzw. Folgeseite bei PDF) und auf den beigefügten Seiten („Allgemeine Geschäftsbedingungen“ und „Häufig gestellte Fragen bezüglich möglicher Risiken“) wurden vom Käufer zur Kenntnis genommen und sind Bestandteil dieser Vereinbarung. Bei Ehepaaren erklärt der Käufer, dass er allein berechtigt ist, über den entsprechenden Kaufpreis zu verfügen, oder dass eine entsprechende Zustimmung des Ehegatten vorliegt.

Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrags unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, so wird dadurch die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht berührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der wirtschaftlichen Zielsetzung möglichst nahe kommen, die die Vertragsparteien mit der unwirksamen beziehungsweise undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben. Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für den Fall, dass sich der Vertrag als lückenhaft erweist.

(Ort, Datum)

(Unterschrift Pächter)

(Ort, Datum)

(Unterschrift Verpächter/Vermittler)

Widerrufsbelehrung:

Der Pächter ist berechtigt, die vorliegende Willenserklärung (Vereinbarung) zur Pacht und forstwirtschaftlichen Grundstücksnutzung in Paraguay beim Verpächter binnen einer Frist von zwei Wochen schriftlich ohne Nennen von Gründen zu widerrufen. Der Lauf der Widerrufsfrist beginnt mit der Unterzeichnung und Aushändigung eines Exemplars dieser Vereinbarung und Widerrufsbelehrung. Zur Wahrung der Frist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an: Forstinvest GmbH & Co. KG, Im Peulfeld 4b, 21394 Kirchzellern; Tel: +49 (0)4135 - 820719, Fax: +49 (0)4135 - 820724. Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren und ggf. gezogene Nutzungen herauszugeben.

(Ort, Datum)

(Unterschrift Pächter)

1 Pflichten des Pächters

- 1.1 Der Pächter verpflichtet sich, die gepachtete Fläche forstwirtschaftlich zu nutzen und die forstliche Betreuung bis einschließlich der End-Holzernte vom Verkäufer durchführen zu lassen. Die Fläche wird aufgeforstet mit den schnell wachsenden Baumarten Eukalyptus oder Eukalyptus-Hybride (nach Vorgaben des Kunden). Beim Ökowaldanteil wird die Fläche zu ca. 50% mit schnell wachsendem Eukalyptus und der Rest mit einheimischen, langsam wachsenden Baumarten, welche das Gerüst für den angestrebten späteren Ökowald bilden, bepflanzt.
- 1.2 Nach Ablauf des Zahlungsziels tritt automatisch Zahlungsverzug ein. Hierzu bedarf es keiner zusätzlichen Mahnung. Im Falle des Zahlungsverzuges kann die Forstinvest GmbH & Co. KG vom Vertrag zurücktreten (Kündigung) und ihr steht Schadensersatz in Höhe von 25% der Gesamt-Vertragssumme (25% von 12 Monatsraten) als Geld-Entschädigung zu.
- 1.3 Die Laufzeit des Pachtvertrages beträgt 15 Jahre. Der Investor erhält die Erträge aus den Holz-Endernte der schnell wachsenden Baumarten nach 15 Jahren. Der Auszahlungsbetrag ergibt sich aus den Holzerlösen abzüglich der Ernte-, Vermarktungs- und Transportkosten (= Nettoertrag) sowie einer Provision von 10% für Forstinvest GmbH & Co KG für Verwaltung, Bewirtschaftung, Betreuung und Erfolgsbeteiligung.
- 1.4 Dem Pächter ist es nicht gestattet, das gepachtete Grundstück unterzuvermieten, zu bebauen oder anderen fremden Zwecken zuzuführen; eine Vertragsübernahme durch Dritte bzw. der Verkauf des Pachtvertrages ist nur mit Genehmigung des Verpächters möglich („Vor-Rückkaufsrecht“ des Verpächters).

2 Pflichten des Verpächters

- 2.1 Der Verpächter verpflichtet sich zur forstlichen Bewirtschaftung des verpachteten, exakt bezeichneten Grundstücks.
- 2.2 Nach Eingang der ersten Raten bereitet der Verpächter das Grundstück für die Aufforstung vor (Erschließung des Grundstücks, Anlegen von Wirtschaftswegen, ggf. Entwässerungsgräben, großräumige Einzäunung, Entfernung von Buschvegetation, Pflügen, Auflockern und Düngen des Bodens).
- 2.3 Nach Eingang von 12 Monatsraten beginnt der Verpächter (während der jeweils folgenden Pflanzperiode) mit der Aufforstung der entsprechenden Fläche mit mindestens 1.000 Setzlingen pro Hektar (bei kleineren Flächen anteilig) gemäß Absatz 2.1.
- 2.4 Der Verpächter übernimmt die Pflege und Bewirtschaftung der Fläche nach aktuellen forstwirtschaftlichen Gesichtspunkten, ersetzt nicht anwachsende oder eingegangene Setzlinge innerhalb der ersten 3 Jahre (soweit forstwirtschaftlich sinnvoll), düngt und wässert den Boden bei Bedarf.
- 2.5 Es werden forstwirtschaftlich erforderliche Durchforstungen zu geeigneten Zeitpunkten vorgenommen, um Platz für die Entwicklung der Erntebäume zu schaffen. Zur Ernte nach 15 Jahren sollen 200 Bäume bei der Ökowaldvariante und 250 Bäume bei der reinen Eukalyptusvariante auf einem Hektar stehen. Daraus ergibt sich die Pachtfläche von 50 bzw. 40 m² je Erntebaum.
- 2.6 Der Verpächter organisiert die Endernte zum vereinbarten Zeitpunkt, sowie die Vermarktung des Holzes auf dem lokalen und regionalen sowie (nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten) evtl. auf dem internationalen Markt. Dies erfolgt nach bestem Wissen und Gewissen unter Ausschluss etwaiger Schadensersatzansprüche durch den Pächter.
- 2.7 Der Verkäufer führt im Auftrag des Käufers aus den Nettoerträgen (gem. Punkt 1.3) die paraguayischen Ertragssteuern ab (derzeit ca. 15%), erstellt dem Käufer hierüber eine Abrechnung und überweist den Restbetrag auf ein vom Käufer benanntes Konto.
- 2.8 Der Pächter erhält jährlich einen Wachstumsbericht über den Zustand und die Entwicklung der Flächen und Bäume.

3 Sondervereinbarungen

.....

.....

.....

Datenschutzklausel

Die auf dem Vertrag enthaltenen Angaben zur Person des Kunden werden mittels EDV gemäß den Regelungen der geltenden Datenschutzgesetze verarbeitet und von der Forstinvest GmbH & Co KG und ihren Vertriebspartnern zu Zwecken der Kunden- und Interessenverwaltung sowie zu Betreuungszwecken genutzt.

.....
Vermittler

.....
Pächter